

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 04.12.2012

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:51 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Bösl, Ulrich

RM Braun, Stefan

Vertr. f. RM Nienaber, Ulrich

RM Driftmeier, Josef

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Petertombeck, Paul

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

RM Winkelhorst, Rudolf

Vertr. f. RM Sadlau, Verena; ab 17:05 Uhr, P. 5 tlw.

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Funke, Heinz-Josef

Frau Haske, Ute

Herr Krumtüniger, Boris

Herr Schmidt, Hubert

Frau Seeger, Ursula

Herr Suermann, Josef

Herr Tönnies, Andreas

Herr Westarp, Jörg

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Trost, Concunia GmbH

zu P. 25

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Unterhaltung des Gebäudes "Gymnasium Johanneum"
Erweiterung des Lehrerzimmer/-bereiches und der Toilettenanlage BPA 22/12, P. 5
5. Unterhaltung des Gebäudes "Gymnasium Johanneum"
Erneuerung der Fensteranlagen HA 14/11, P. 18
BPA 22/12, P. 6
6. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54
"Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke" Satzungsbeschluss BPA 23/12, P. 12
7. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"
Satzungsbeschluss BPA 23/12, P. 13
8. Stellungnahme gemäß § 80 Schulgesetz NW
unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schulform "Sekundarschule"
- Anfrage der Stadt Beckum SKA 16/12, P. 7
9. Stellungnahme gemäß § 80 Schulgesetz NW
unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schulform "Gesamtschule"
- Anfrage der Stadt Oelde SKA 16/12, P. 8
10. Antrag des Schützenvereins St. Margarethen e.V. Wadersloh
auf Gewährung eines Zuschusses zum Umbau des Schießstandes
im Gebäude Freudenberg 48 in Wadersloh SKA 16/12, P. 9
11. Antrag des DRK Ortsvereins Wadersloh e.V. auf Gewährung
eines Zuschusses zur Dachsanierung am DRK-Heim in Wadersloh FSA 14/12, P. 7
12. Antrag des Zucht-, Reit und Fahrvereins St. Georg Wadersloh e. V.
auf Bezuschussung von Erhaltungs- und Neuinvestitionen
an der Reithalle SKA 16/12, P. 10
13. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das 150-jährige Jubiläum
des Schützenvereins St. Margarethen e. V. Wadersloh im Jahr 2013 SKA 16/12, P. 11
14. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum 25-jährigen Jubiläum
der Liesborner Feuerwehrkapelle im Jahr 2013 SKA 16/12, P. 12
15. Sanierung der Laufbahn auf der Sportanlage in Liesborn SKA 16/12, P. 13
16. Änderung der Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Wadersloh UA 15/12, P. 12
17. 10. Änderung der Abfallgebührensatzung der Gemeinde Wadersloh
18. Sachstand Windelsäcke UA 15/12, P. 13

19. Kündigung von Anteilen
an der Umweltfreundliche Energien Wadersloh eG (UEW)
20. Antrag auf ökologische Förderung bei Erbpachtverträgen
21. Fassadensanierung Museum Abtei Liesborn
Antrag des Kreises zur Mitfinanzierung der Maßnahme
22. Kennzahlen über die soziale und wirtschaftliche Entwicklung
der Gemeinde
23. Bildung eines Wahlausschusses
24. Sachstand Bürgerhaus Diestedde
25. Gründung von Betrieben gewerblicher Art
26. Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2013 mit den Anlagen
 - 26.1. Haushaltssatzung 2013
 - 26.2. Stellenplan
27. Verschiedenes
 - 27.1. Errichtung eines Carports mit Photovoltaik und Elektrotankstelle
 - 27.2. Feier des Ehrenamtes
 - 27.3. Einweihung Langenberger Straße/Kreisverkehr Wenkerstraße
 - 27.4. Papierloser Rat
 - 27.5. Kreuzigungsgruppe im Park
 - 27.6. Telefonkonferenz

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

**4 Unterhaltung des Gebäudes "Gymnasium Johanneum"
Erweiterung des Lehrerzimmer/-bereiches und der Toilettenanlage**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Wadersloh ist mit der Investition als Eigentümer der Baulichkeiten einverstanden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**5 Unterhaltung des Gebäudes "Gymnasium Johanneum"
Erneuerung der Fensteranlagen**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgende Beschlussvorschläge:

Beschlussvorschlag:

Die Fenster des Gymnasiums Johanneum (sog. Neubau) sollen für max. 200.000,00 € erneuert werden. Der Schulverein des Gymnasiums Johanneum prüft Fragen der Lüftung und Dämmung der Heizkörpernischen sowie die Auswirkungen auf spätere energetische Sanierungsmaßnahmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulverein des Gymnasiums Johanneum finanziert die Maßnahme durch ein von ihm aufgenommenes Darlehen. Die Zins- und Tilgungslast wird über die Laufzeit hinweg (ca. 20 Jahre) von der Gemeinde übernommen und entsprechend im Haushalt veranschlagt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**6 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54
"Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke"
Satzungsbeschluss**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Zeit vom 02.10.2012 bis 05.11.2012 einschließlich gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**7 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"
Satzungsbeschluss**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Zeit vom 02.10.2012 bis 05.11.2012 einschließlich gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**8 Stellungnahme gemäß § 80 Schulgesetz NW
 unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schulform "Sekundarschule"
 - Anfrage der Stadt Beckum**

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadt Beckum wird im Rahmen des Abstimmungsverfahrens mit weiteren Schulträgern gemäß § 80 Schulgesetz das Einverständnis zur Errichtung einer Sekundarschule nach § 17a Schulgesetz NW erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**9 Stellungnahme gemäß § 80 Schulgesetz NW
 unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schulform "Gesamtschule"
 - Anfrage der Stadt Oelde**

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadt Oelde wird im Rahmen des Abstimmungsverfahrens mit weiteren Schulträgern gemäß § 80 Schulgesetz das Einverständnis zur Errichtung einer Gesamtschule nach § 17 Schulgesetz NW erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**10 Antrag des Schützenvereins St. Margarethen e.V. Wadersloh
 auf Gewährung eines Zuschusses zum Umbau des Schießstandes
 im Gebäude Freudenberg 48 in Wadersloh**

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Schützenverein St. Margarethen e.V. Wadersloh wird für das Jahr 2013 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 10 % zum Umbau des Schießstandes im Gebäude Freudenberg 48 in Wadersloh gewährt. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3.000 € ist in den Haushalt 2013 aufzunehmen und wird nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und prüfbarer Rechnungen ausgezahlt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Antrag des DRK Ortsvereins Wadersloh e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Dachsanierung am DRK-Heim in Wadersloh

BM Thegelkamp erklärte sich für befähigt und gab die Sitzungsleitung an die stellv. Vorsitzende ab.

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem DRK Ortsverein Wadersloh e.V. wird ein Investitionskostenzuschuss von 10 % zur Sanierung des Daches am DRK-Heim in Wadersloh gewährt. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3.000,00 € wird im Haushaltsplan 2013 veranschlagt und nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und prüfbarer Rechnungen ausgezahlt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

12 Antrag des Zucht-, Reit und Fahrvereins St. Georg Wadersloh e. V. auf Bezuschussung von Erhaltungs- und Neuinvestitionen an der Reithalle

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der bereits beschlossene Zuschuss in Höhe von 10% (maximal 4.500 €) wird für das Haushaltsjahr 2013 um weitere 10% der Maßnahmenkosten (maximal 4.500 €) ergänzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das 150-jährige Jubiläum des Schützenvereins St. Margarethen e. V. Wadersloh im Jahr 2013

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Schützenverein St. Margarethen e.V. Wadersloh erhält anlässlich seines 150-jährigen Bestehens in 2013 einen Zuschuss in Höhe von 825,00 €.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

14 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum 25-jährigen Jubiläum der Liesborner Feuerwehrkapelle im Jahr 2013

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Liesborner Feuerwehrkapelle erhält anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens in 2013 einen Zuschuss in Höhe von 137,50 €.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 Sanierung der Laufbahn auf der Sportanlage in Liesborn

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem SV „Westfalen 21“ Liesborn e. V. wird für die Umwandlung der 100 m Aschelaufbahn in eine Kunststofflaufbahn ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 29.000,00 € seitens der Gemeinde Wadersloh gewährt. In diesem Zuschuss sind alle Kosten der Planung, Durchführung, Bau und Nachbereitung des Projektes enthalten. Eine Nachfinanzierung findet nicht statt. Der SV „Westfalen 21“ Liesborn übernimmt die Bauherrenfunktion. Die Summe ist im Haushaltsplan 2013 einzuplanen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

16 Änderung der Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Wadersloh

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt die vorgelegte Abfallentsorgungssatzung. Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

17 10. Änderung der Abfallgebührensatzung der Gemeinde Wadersloh

Durch die Vergabe des Recyclinghofes an die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf und den damit verbundenen Entlastungen für den Abfallgebührenhaushalt der Gemeinde Wadersloh ist auch die Abfallgebührensatzung zu ändern. Der allgemeine Gebührenhaushalt kann in 2013 etwa um 50.000 € entlastet werden.

Dies führt zu folgender Kalkulation:

Neuer Vorschlag für die Abfallgebühren				
162 Euro	x	3.101 Tonnen (120 Liter)	=	502.362 Euro
324 Euro	x	549 Tonnen (240 Liter)	=	177.876 Euro
18 Euro	x	3.443 Tonnen (Bio)	=	61.974 Euro
				742.212 Euro
Erträge der gebührenpflichtigen zweiten Biotonne				
60 Euro	x	146 (120 Liter)	=	8.760 Euro
120 Euro	x	161 (240 Liter)	=	19.320 Euro
Erträge Abfallgebühren 2013			=	770.292 Euro

Der Preis für ein 120- bzw. 240-Ltr. Restmüllgefäß kann somit um 12,00 € bzw. 24,00 € gesenkt werden.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Durch die Gebührenpflicht am Recyclinghof ist die Abfallgebührensatzung zu ändern und zu ergänzen.

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Jahresbenutzungsgebühr beträgt für den

120-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll)	162,00 €
120-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll) mit Bioabfallbehälter	180,00 €
240-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll)	324,00 €
240-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll) mit Bioabfallbehälter	342,00 €

Die Jahresbenutzungsgebühr für jeden weiteren Bioabfallbehälter beträgt für den

120-Ltr. Bioabfallbehälter	60,00 €
240-Ltr. Bioabfallbehälter	120,00 €

§ 3 Abs. 6 erhält folgenden Wortlaut:

Für die Abgabe von Abfall am Recyclinghof der Gemeinde Wadersloh gilt als Bemessungsgrundlage das Volumen bzw. die Stückzahl. Bei der volumenabhängigen Gebühr erfolgt deren Erhebung pro angefangene 500 Liter eines Abfallstoffes. Bei angelieferten Mischabfällen bis 500 Liter wird einmalig die Gebühr für die Abfallart mit der höchsten Gebühr zugrunde gelegt.

Für die Abfälle, deren Gebühr je Stück erhoben wird, sind Gebühren unabhängig von der Gebühr für die Abfälle, die nach dem Volumen abgerechnet werden, zu entrichten.

Die Gebührenpflicht tritt mit dem Datum der offiziellen Eröffnung des Wertstoffhofes im Centraliapark in Kraft.

Die Gebühren betragen im Einzelnen maximal:

Abfallart	Mengeneinheit	Gebühr
Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Sperrgut (Sperrmüll)	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Teppich	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Holz	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Bauabfälle	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Bauschutt	Je angefangene 500 Liter	20,00 Euro
Rasen/Laub	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Grünschnitt	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Folien	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos
Styropor	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos
Papier	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos
Metalle	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos
Reifen ohne Felge	Stück	3,00 Euro
Reifen mit Felge	Stück	6,00 Euro
Korken	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos

Zum 01.01.2014 werden die Abfallgebühren bei Bedarf erneut angepasst, da dann der Recyclinghof ganzjährig betrieben wird und sich dadurch erneut Änderungen ergeben können.

RM Teckentrup merkte an, dass die Gebühr für Rasen/Laub und Grünschnitt (§ 3 Abs. 6) im Vergleich zu anderen Kommunen zu hoch sei. Daher sei die FWG-Fraktion für eine Senkung dieser Gebühr, damit der Recyclinghof von den Bürgern angenommen werde.

Das Umlagesystem, das sich an dem Verursacherprinzip orientiere, sei grundsätzlich die richtige Abrechnungsmethode, so RM Marx. Daher sollte die Annahme des Recyclinghofes zunächst abgewartet werden. Bei Bedarf könne die Abfallgebühr zum 01.01.2014 erneut angepasst werden. Er regte an, mit der AWG zu überlegen, ob die erste Anfahrt kostenfrei erfolgen könne, damit der Bürger das System kennenlernen könne.

BM Thegelkamp schlug ebenfalls vor, zunächst einmal den Start des Recyclinghofes abzuwarten. Sobald der Recyclinghof ganzjährig betrieben würde, könnten sich durchaus Änderungen ergeben und eine erneute Anpassung der Abfallgebühren vorgenommen werden.

Damit erklärte sich RM Teckentrup einverstanden.

Als Kernaussage sei festzuhalten, dass die Abfallgebühren insgesamt sinken würden und der 5-stellige Minusbetrag im Gebührenhaushalt ausgeglichen werde, so RM Bösl. Andere Kommunen hingegen müssten ihre Gebühren erhöhen. Dieser guten Leistung sei Respekt zu zollen. Die Akzeptanz des Recyclinghofes durch die Bürger bleibe abzuwarten. Für einen normalen Haushalt entstünden keine zusätzlichen Gebühren für Rasen/Laub und Grünschnitt, da die Entsorgung über die Biotonne ausreiche.

RM Marx wies darauf hin, dass auch die Möglichkeit einer zweiten Biotonne bestehe. Jeder Haushalt müsse für sich die kostengünstigere Variante ermitteln.

Herr Morfeld erläuterte, dass sich die Gebührenkalkulation aus der Ausschreibung ergeben habe. Sie sei Vertragsgegenstand und könne daher von der Gemeinde nicht verändert werden.

Auf Anfrage von RM Grothues teilte Herr Morfeld mit, dass die AWG die Gebühren nicht aus wirtschaftlichen Gründen erhöhen könnten. Die Preisgleitklausel sehe vor, dass die Gebührenkalkulation sich am Lebenshaltungsindex orientiere.

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend aufgeführte Satzung zur 10. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung vom 19.12.1991, zuletzt geändert am 21.12.2010 wird beschlossen:

„Satzung der Gemeinde Wadersloh vom _____ zur 10. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung vom 19.12.1991, zuletzt geändert am 21.12.2010.

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und
- §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Wadersloh vom 22.12.1993, in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Jahresbenutzungsgebühr beträgt für den

120-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll)	162,00 €
120-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll) mit Bioabfallbehälter	180,00 €
240-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll)	324,00 €
240-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll) mit Bioabfallbehälter	342,00 €

Die Jahresbenutzungsgebühr für jeden weiteren Bioabfallbehälter beträgt für den

120-Ltr. Bioabfallbehälter	60,00 €
240-Ltr. Bioabfallbehälter	120,00 €

Artikel 2

Folgender Text wird als § 3 Abs. 6 in die Satzung eingefügt:

„Für die Abgabe von Abfall am Recyclinghof der Gemeinde Wadersloh gilt als Bemessungsgrundlage das Volumen bzw. die Stückzahl. Bei der volumenabhängigen Gebühr

erfolgt deren Erhebung pro angefangene 500 Liter eines Abfallstoffes. Bei angelieferten Mischabfällen bis 500 Liter wird einmalig die Gebühr für die Abfallart mit der höchsten Gebühr zugrunde gelegt.

Für die Abfälle, deren Gebühr je Stück erhoben wird, sind Gebühren unabhängig von der Gebühr für die Abfälle, die nach dem Volumen abgerechnet werden, zu entrichten.

Die Gebührenpflicht tritt mit dem Datum der offiziellen Eröffnung des Wertstoffhofes im Centraliapark in Kraft.

Die Gebühren betragen im Einzelnen maximal:

Abfallart	Mengeneinheit	Gebühr
Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Sperrgut (Sperrmüll)	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Teppich	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Holz	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Bauabfälle	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Bauschutt	Je angefangene 500 Liter	20,00 Euro
Rasen/Laub	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Grünschnitt	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Folien	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos
Styropor	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos
Papier	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos
Metalle	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos
Reifen ohne Felge	Stück	3,00 Euro
Reifen mit Felge	Stück	6,00 Euro
Korken	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.“

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Abfallgebührenkalkulation 2013 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

18 Sachstand Windelsäcke

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausgabe von Windelsäcken zu den am 21.12.2010 vereinbarten Konditionen weiter durchzuführen.

Im November 2015 wird über die Fortführung der Ausgabe von Windelsäcken erneut beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

19 Kündigung von Anteilen an der Umweltfreundliche Energien Wadersloh eG (UEW)

Die Gemeinde Wadersloh hat sich mit Beschluss des Rates vom 22.03.2010 mit 10.000 € - das entspricht 20 Anteilen – an der UEW Umweltfreundliche Energien Wadersloh eG beteiligt. Diese Beteiligung war gemäß § 115 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Im Rahmen dieser Aufsichtspflicht hat der Kreis Warendorf mit Schreiben vom 18.07.2011 einige Änderungsnotwendigkeiten in der Genossenschaftssatzung aufgezeigt, damit die gesetzlichen Voraussetzungen zur Beteiligung der Gemeinde Wadersloh erfüllt würden.

Wesentlichste Änderung war die Notwendigkeit zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften. Im Vergleich zu kleinen Kapitalgesellschaften liegen die Unterschiede in

- der Aufstellung eines Anhangs,
- der Aufstellung eines Lageberichtes sowie
- der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes durch einen Wirtschaftsprüfer

Nachdem die Aufstellung eines Anhangs und Lageberichtes noch als realisierbar anzusehen ist, würde die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer mit 3.000 – 5.000 € zu Buche schlagen. Das kann der UEW nicht zugemutet werden.

Der Kreis Warendorf hat in zwei gleichgelagerten Fällen eine Ausnahmegenehmigung von dieser Vorschrift erteilt. Da diese beiden Kommunen jedoch lediglich einen Anteil an der Beteiligung halten, stellt der Kreis Warendorf für die Gemeinde Wadersloh ebenfalls die Ausnahmegenehmigung in Aussicht, sofern die Anteile an der UEW auf einen einzigen Anteil zurückgefahren werden. Weitere Änderungen der Genossenschaftssatzung wären dann ebenfalls nicht mehr erforderlich.

Daher schlägt die Verwaltung vor, 19 Anteile an der UEW zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Die nach Abzug der Kapitalertragsteuer verbleibende Dividende für 20 Anteile betrug für 2011 knapp 300 €. Bei nur einem Anteil kann mit einer Dividende in Höhe von 15 € gerechnet werden.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2013 sind die notwendigen Änderungen im Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft durchzuführen.

RM Marx bedauerte diese Vorgehensweise. Durch den Kauf der Anteile habe die Gemeinde seinerzeit ein ökologisches Zeichen setzen wollen. Er erkundigte sich, ob die Kündigung der Anteile mit der UEW kommuniziert worden sei. Diesbezüglich sei ein einvernehmliches Gespräch mit der UEW geführt worden, so BM Thegelkamp. Es sei davon auszugehen, dass die Anteile kurzfristig wieder vergeben würden. Die gesamte Vorgehensweise halte er jedoch für bizarr.

Die Gemeinde habe mit dem Kauf der Anteile die Genossenschaft unterstützen wollen, so RM Bösl. Doch nun „wiehere jedoch der bürokratische Amtsschimmel“, der einen fassungslos mache. Es sei erstaunlich, dass bei so viel Bürokratie der Staat noch funktioniere.

Dieser Meinung schloss sich RM Teckentrup an und erkundigte sich, ob dieses Thema im Umweltausschuss hätte behandelt werden müssen. Die Kündigung von Anteilen habe in diesem Fall keinen Umweltschutzbelang, so Herr Morfeld, sondern sei eine fiskalische Angelegenheit.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, 19 Anteile an der UEW Umweltfreundliche Energien Wadersloh eG zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 12:01:00 (J:N:E) Stimmen.

20 Antrag auf ökologische Förderung bei Erbpachtverträgen

Mit Schreiben vom 25.09.2012, welches der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, hat die Bewohnerin des Grundstücks Margaretenkamp 25 einen Antrag auf Erweiterung der Fördermöglichkeiten der ökologischen Förderung gestellt.

Die Antragstellerin hat im Jahr 2011 ein Grundstück im Baugebiet Buschkamp I im Rahmen eines Erbbaurechtsverfahrens erworben und dort ein Haus errichtet.

Nach der Errichtung hatte die Bewohnerin bereits beantragt, die solargestützte Heizungsanlage zu fördern. Die Verwaltung hat dieses mit Blick auf die Förderrichtlinien versagt.

Wie dem als Anlage beigelegtem Antrag zu entnehmen ist, verweist die Antragstellerin auf die ihrer Meinung nach verfolgten Ziele dieser Förderung. Sie sei als neue Bürgerin nach Wadersloh gezogen und habe eine solarunterstützte Heizungsanlage installieren lassen. Dies decke sich mit den Zielen, die die Gemeinde Wadersloh bei der Verabschiedung dieser Förderung angedacht habe.

Daher bittet sie um Prüfung, ob die Erbbaurechtsverträge mit in die Förderung einbezogen werden können.

Aus Sicht der Verwaltung ist mitzuteilen, dass dieses Erbbaugrundstück das einzige auf diesem Weg vergebene Grundstück in den letzten Jahren ist. Seit Beginn der Förderung wurden keine weiteren Erbbaugrundstücke vergeben.

RM Marx teilte mit, dass er das Anliegen durchaus nachvollziehen könne. Die Förderung sei als Vermarktungshilfe und aus ökologischen Gesichtspunkten eingeführt worden. Auch im Falle der Erbpacht erfolge eine Vermarktung. Der Ausschluss dieser Fälle stelle eine Benachteiligung dar. Daher werde die SPD-Fraktion schriftlich den Antrag stellen, die Förderrichtlinien zu überarbeiten und Erbbau mit einzubeziehen.

Bei der Aufstellung der Richtlinien habe man vermeiden wollen, Förderungen direkt an die Antragsteller auszuzahlen, wie es bei Erbpacht der Fall gewesen wäre, führte RM Bösl aus. Der Zuschuss sollte als Nachlass vom Kaufpreis gewährt werden. In der vorliegenden Angelegenheit stelle die Bewohnerin des Grundstücks Margarethenkamp 25 bereits zum zweiten Mal einen Antrag, ohne die Voraussetzungen zu erfüllen. Daher sei der Antrag, wie beim ersten Mal, abzulehnen.

RM Marx plädierte dafür, die Richtlinien regelmäßig anzupassen. Dies sollte in den Fraktionen beraten und im Umwelt- und Hauptausschuss diskutiert und neu beschlossen werden.

Diese Auffassung vertrat auch RM Winkelhorst und bat die Verwaltung darum, die Anzahl der Erbpachtfälle zu ermitteln.

Es sei noch nicht lange her, dass die Richtlinien überarbeitet worden seien, so RM Bösl. Daher sollten diese weiterhin angewandt werden. Jede Richtlinie führe irgendwann an Grenzen und zwangsläufig zum Ausschuss eines bestimmten Personenkreises.

RM Grothues wies darauf hin, dass eine Überprüfung der ökologischen Richtlinien auch die Überprüfung der Familienförderung nach sich ziehe.

RM Marx vertrat weiterhin das Anliegen der SPD-Fraktion, die Richtlinien zeitnah zu überarbeiten.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die Verwaltung im vorliegenden Fall lediglich den bestehenden Ratsbeschluss vollzogen habe.

Beschluss:

Die ökologische Förderung der Gemeinde Wadersloh wird nicht erweitert. Es verbleibt bei den bisherigen Förderrichtlinien, die eine Förderung bei Kaufgrundstücken zulassen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

Das Schreiben vom 25.09.2012 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

**21 Fassadensanierung Museum Abtei Liesborn
Antrag des Kreises zur Mitfinanzierung der Maßnahme**

Der Kreis Warendorf beabsichtigt, eine erneute Fassadensanierung an dem Gebäude des Museums Abtei Liesborn durchzuführen. Die historischen Befunde sagen aus, dass das Gebäude im Durchschnitt alle 10 Jahre einen neuen Anstrich erhielt. Die letzte Fassadensanierung liegt bereits über 15 Jahre zurück. Vor dem eigentlichen Neuanstrich der Fassade müssten Vorarbeiten im Sockelbereich sowie die Erneuerung der Holzfenster im Nordflügel erfolgen. Die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme im Fassadenbereich beziffert den Aufwand mit ca. 340.000 €.

Seitens des Kreises Warendorf wird darum gebeten, dass die Gemeinde Wadersloh sich an den Kosten der Maßnahme beteiligt. Eine Vorabstimmung mit dem Denkmalamt in Münster zu den geplanten Arbeiten hat es bereits mit einem positiven Ergebnis gegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bereits bei der letzten Sanierung in 1995 geschehen, sich mit einem Drittel an den Kosten zu beteiligen.

Auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung und bei Unterstellung der möglichen Inanspruchnahme von Landesfördermitteln ergibt sich daraus folgende Kostenaufstellung:

Kosten der Gesamtmaßnahme	rd.	340.000 €
abzgl. einer evtl. Förderung (40 % Land)	rd.	136.000 €
<hr/>		
= zu verteilende Kosten	rd.	204.000 €
aufgeteilt nach 1. Bauabschnitt	rd.	117.000 €
davon 1/3 Beteiligung der Gemeinde	rd.	39.000 €
aufgeteilt nach 2. Bauabschnitt	rd.	87.000 €
anteilig je Nord-, Mittel- und Südflügel	rd.	29.000 €
<hr/>		
Beteiligung der Gemeinde, jeweils 1/3 für Nord- und Mittelflügel	rd.	19.000 €
Summe 1. Bauabschnitt (2013)	rd.	39.000 €
Summe 2. Bauabschnitt (2014)	rd.	19.000 €
<hr/>		
Summe gesamt	rd.	58.000 €

Demnach sind Beteiligungen von rd. 39.000 und rd. 19.000 € für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 geplant.

Auf Anfrage von RM Teckentrup teilte BM Thegelkamp mit, dass mit Fördermitteln zu rechnen sei. Würden diese abgelehnt, führe dies zu einer höheren Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Wadersloh.

RM Winkelhorst wies darauf hin, dass der Südflügel im Sockelbereich große Beschädigungen aufweise und bat um entsprechende Mitteilung an den Kreis.

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh beteiligt sich zu einem Drittel an den Kosten der Fassadensanierung am Museum Abtei Liesborn. Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 werden die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplan veranschlagt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Marx nahm an der Abstimmung nicht teil.

22 Kennzahlen über die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde

In der 18. Sitzung des Rates am 01.02.2012 teilte BM Thegelkamp mit, dass aufgrund der schriftlichen Anfrage von RM Grothues vom 24.01.2012 die Ermittlung der von ihm gewünschten Zahlen möglich sei und eine Auswertung auch zweimal im Jahr vorgenommen werden könne. Die aktuellen Zahlen (Statistik Einwohnerzahl, SGB II und SGB III) sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

BM Thegelkamp berichtete, dass laut den jüngsten Zahlen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen sich derzeit der Bevölkerungsrückgang im Kreis Warendorf etwas abschwäche. Zwar müsse der Kreis im Jahresvergleich bis Juni 2012 abermals einen Verlust von 472 Einwohnern hinnehmen. Es lebten allerdings zu diesem Zeitpunkt mit 277.185 Menschen 136 Personen mehr im Kreisgebiet, als noch im Dezember 2011. Ein Bevölkerungsrückgang lasse sich in fast allen kreisangehörigen Kommunen feststellen.

	Einwohner Stand: 30.06.2012	im Vergleich zum Vorjahr Stand 30.06.2011:
Kreis Warendorf	277.185	-472 (-0,2 %)
Ahlen	53.101	-232 (-0,4 %)
Beckum	36.575	-56 (-0,1 %)
Beelen	6.265	-32 (-0,5 %)
Drensteinfurt	15.351	-71 (-0,5 %)
Ennigerloh	19.618	-32 (-0,2 %)
Everswinkel	9.334	-67 (-0,7 %)
Ostbevern	10.398	-115 (-1,1 %)
Sassenberg	14.155	-20 (-0,1 %)
Sendenhorst	13.221	-4 (-0,03 %)
Warendorf	38.051	-35 (-0,09 %)

Nur Wadersloh gehöre neben Oelde und Telgte zu den Kommunen, die sich gegen den kreisweiten Trend entwickelt hätten. Mit einem beachtlichen Plus von 56 Bürgerinnen und Bürgern steige Wadersloh seine Einwohnerzahl im Jahresverlauf um plus 0,4 % auf 12.606 Personen.

	Einwohner Stand: 30.06.2012	im Vergleich zum Vorjahr Stand 30.06.2011:
Oelde	29.382	+105 (+0,3 %)
Telgte	19.128	+32 (+0,2 %)
Wadersloh	12.606	+56 (+0,4 %)

BM Thegelkamp zeigte sich erfreut über die nachhaltig positive Weiterentwicklung der Einwohnerzahlen, trotz der schlechten Prognose, die kürzlich in der Tagespresse veröffentlicht worden sei. Tatsächliche Zahlen seien nun einmal besser, als Prognosen. Diese positive Entwicklung sei kein Selbstläufer, sondern das Ergebnis harter Arbeit. Mit den politischen Entscheidungen sei man auf einem guten Weg.

Mit Prognosen und Statistiken könne negative Stimmung erzeugt werden, so RM Bösl, wenn sie in eine bestimmte Richtung gedeutet würden. Die vorliegenden Zahlen seien jedoch hervorragend und er lobte die gute Entwicklung, besonders auch im Bereich der Arbeitslosigkeit. Diese positive Meldung müsse häufiger publiziert werden.

Die Strukturen könnten sich sehen lassen, so RM Marx. Den Soziallastenansatz anders zu bewerten, sei nach seiner Ansicht die richtige Entscheidung der Landesregierung gewesen. Die Mitteilung der Presse, dass Wadersloh um 25 % schrumpfen werde, grenze an Rufschädigung. Solche Meldungen hinderten Leute, nach Wadersloh zu ziehen. Es liege an der Gemeinde Wadersloh, solche Prognosen nicht in Kraft treten zu lassen. Der neue Haushalt stelle diesbezüglich positive Weichen und man sei auf dem richtigen Weg.

RM Teckentrup begrüßte die nach seiner Meinung vollkommene richtige Entscheidung des Bürgermeisters, mit einem entsprechenden Artikel auf den Zeitungsbericht zu reagieren.

Die positive soziale Entwicklung in Wadersloh habe nichts mit der Landesregierung zu tun, so RM Bösl. Dies sei in erster Linie den Mitarbeitern der Verwaltung zu verdanken, die rechtzeitig reagierten. Diese geleistete Arbeit sei nicht zu ignorieren.

RM Winkelhorst hob hervor, dass in der Vergangenheit viele wichtige Beschlüsse gefasst wurden, für die es einen breiten politischen Konsens gegeben habe. Dies sei ein entscheidender Beitrag zur positiven Entwicklung.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Statistik ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

23 Bildung eines Wahlausschusses

Für die derzeitige kommunale Wahlperiode wurde seinerzeit kein Wahlausschuss gebildet. Es ist nunmehr an der Zeit, die Bildung eines Wahlausschusses im Hinblick auf die Kommunalwahl 2014 vorzubereiten.

Der Wahlausschuss besteht gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder 10 Beisitzern, die vom Rat der Gemeinde gewählt werden. Eine Bestellung oder Benennung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig. Wahlleiter für das Wahlgebiet ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt. Der Ausschuss sollte so groß wie nötig, so klein wie möglich sein.

Erste Aufgabe des Wahlausschusses ist die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke. Nach § 4 Abs. 1 KWahlG hat das spätestens **acht Monate** vor Ablauf der Wahlperiode zu erfolgen. Die Verwaltung wird die Wahlbezirke rechtzeitig einteilen und dem Wahlausschuss zur Beratung und Entscheidung vorlegen. Der Wahlleiter gibt die Wahlbezirkseinteilung unverzüglich, spätestens vier Wochen nach dem Beschluss des Wahlausschusses, öffentlich bekannt (§ 6 KWahlG). Mit der Veröffentlichung des Beschlusses beginnt die Frist zur Wahl der Bewerber für die Wahlbezirke. Die Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber sind innerhalb der letzten 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode zu wählen.

Um die vom KWahlG vorgegebenen Fristen für die Vorbereitung der Kommunalwahl ohne Zeitnot einhalten zu können, sollte der Wahlausschuss möglichst im I. Quartal 2013 gebildet werden.

Deshalb ist es notwendig, dass die Anzahl und die Namen der Beisitzer und deren Vertreter des Wahlausschusses auch rechtzeitig von den Fraktionen benannt und dann auch vom Rat gewählt werden.

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt nach d'Hondt. Aufgrund des Ergebnisses der letzten Kommunalwahl stünden den einzelnen Fraktionen folgende Sitze zu:

Sitze	CDU	SPD	FWG	F.D.P.
10	6	1	2	1
8	5	1	1	1
6	3	1	1	1
4	3	0	1	0

Im Namen der CDU-Fraktion schlug RM Bösl die Bildung eines 8er-Ausschusses vor.

Die Fraktionsvorsitzenden einigten sich auf diese Anzahl der Mitglieder und fassten folgenden

Beschluss:

In der ersten Sitzung des Rates 2013 wird ein Wahlausschuss mit acht Sitzen gebildet. Die Fraktionen teilen der Verwaltung rechtzeitig die Vertreter und deren Stellvertreter schriftlich mit.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Für die CDU-Fraktion benannte RM Bösl folgende Mitglieder in den Wahlausschuss:

Mitglieder:	Vertreter:
RM Bösl, Ulrich	RM Luster-Haggene, Rudolf
RM Steinhoff, Franz	RM Fleiter, Ferdinand
RM Petertombeck, Paul	RM Brune, Walter
RM Grothues, Klaus	RM Künneke, Magnus
RM Braun, Stefan	RM Nienaber, Ulrich

Die SPD-Fraktion benannte folgende Mitglieder in den Wahlausschuss:

RM Smyczek, Jan
RM Werner, Helmut

Die FWG-Fraktion benannte folgende Mitglieder in den Wahlausschuss:

RM Teckentrup, Heino
RM Sadlau, Verena

24 Sachstand Bürgerhaus Diestedde

In der 21. Sitzung des Rates am 05.07.2012 ist im öffentlichen Teil berichtet worden, dass einer der beiden Mitglieder der Betreibergesellschaft – Diestedder Bürgerhaus GbR verstorben sei. Der zweite Betreiber hat dann im direkten Anschluss von sich aus von der Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses zum 31.12.2012 Gebrauch gemacht.

In der 20. Sitzung des Hauptausschusses am 26.09.2012 wurde im öffentlichen Teil mitgeteilt, dass der Nutzungsbeirat am 30.08.2012 erstmals getagt habe. Eine mögliche Interessentin könne das Bürgerhaus noch nicht übernehmen, da diese vertraglich über längere Zeit gebunden sei. Es sollte geprüft werden, ob eine vorzeitige Auflösung dieses Vertragsverhältnisses möglich sei, damit die Anpachtung des Bürgerhauses möglich werde.

Am 13.11.2012 hat der Nutzungsbeirat des Bürgerhauses Diestedde erneut getagt. Die Verhandlungen zur Auflösung des bisherigen Vertragsverhältnisses der Interessentin laufen derzeit noch.

Seitens der Betreibergesellschaft wurde jedoch Bereitschaft signalisiert, das Bürgerhaus noch bis zum 30.06.2013 weiter zu führen. Eine Übersicht der Veranstaltungen für das 1. Halbjahr 2013 liegt der Gemeindeverwaltung vor.

Der Vertrag mit der Betreibergesellschaft sieht vor, dass nach Beendigung des Vertragsverhältnisses das Bürgerhaus dem Schützenverein oder einem anderen gemeinnützigen Verein in Diestedde zur Bewirtschaftung angeboten wird.

BM Thegelkamp teilte mit, dass aus diesem Grund am 27.11.2012 ein Gespräch mit dem Schützenverein Diestedde stattgefunden habe. Der Verein habe die Informationen zur Kenntnis genommen. Vereins- und steuerrechtliche Fragen seien zu klären. Der Schützenverein wird die Angelegenheit in der Vorstandssitzung am 17.01.2013 beraten.

Die nächste Sitzung des Nutzungsbeirates sei am 10.12.2012 terminiert.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

25 Gründung von Betrieben gewerblicher Art

Mit Ratsbeschluss vom 12.09.2012 ist die Verwaltung beauftragt worden, die mögliche Einrichtung eines BgA „Sportstätten“ zu prüfen, die erforderlichen Gespräche zu führen und alle notwendigen Schritte einzuleiten. Ziel dieser Maßnahme war die Generierung von Einsparmöglichkeiten für die Umwandlung des Ascheplatzes in einen Kunstrasenplatz sowie für die Umwandlung der Laufbahn auf dem Sportplatz Wadersloh.

1. BgA „Lehrschwimmbecken“

Nach eingehender Prüfung schlägt die Verwaltung zunächst vor, einen BgA „Lehrschwimmbecken“ rückwirkend zum 01.01.2012 einzurichten. Es wird davon ausgegangen, dass 5.000 € - 10.000 € jährlich eingespart werden können. Eine Änderung bei den Eintrittsgeldern ist hierzu bisher nicht notwendig. Bei Betrieben mit kurzfristig wechselnden Nutzern (ähnlich einem Hotelbetrieb) gibt es bis einschließlich 2012 die Möglichkeit der Eigenbesteuerung. Das bedeutet für das Lehrschwimmbecken, dass aus den Aufwendungen 100 % Vorsteuer gezogen werden dürfen. Im Gegenzug dazu muss auch der hoheitliche Bereich, also das Schulschwimmen, als Eigenverbrauch über die sogenannte unentgeltliche Wertabgabe versteuert werden.

2. BgA „Sportstätten“ für alle anderen Sportstätten

Ursprünglich erschien es sinnvoll, einen BgA „Sportstätten“ für alle Sporthallen und –plätze einzurichten, um eine Gleichbehandlung aller Nutzer sicherzustellen. Es war davon ausgegangen worden, dass eine Einsparung von jährlich etwa 30.000 € aus der laufenden Unterhaltung und Bewirtschaftung generiert werden könne. Die Situation stellt sich aus heutiger Sicht wie folgt dar:

- Für das Lehrschwimmbecken ist die Einrichtung eines eigenen BgA vorgesehen. Somit fällt es für die weitere Betrachtung aus dem BgA „Sportstätten“ heraus.
- Die Personalaufwendungen für das eigene Personal (Reinigung der Hallen, Pflege der Plätze, Hausmeisterdienst, Overhead) sind vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen.
- Das Johanneum bezahlt für die Nutzung der Sporthalle Mauritz ein höheres Entgelt als Aufwendungen vorhanden sind, aus denen ein Vorsteuerabzug generiert werden könnte. Daher wurde auch diese Halle aus der Betrachtung herausgenommen.
- Beim Vorsteuerabzug ist ursprünglich davon ausgegangen worden, dass auch der hoheitliche Bereich Berücksichtigung findet. Da diese Thematik sehr umstritten ist und die Oberfinanzdirektion Münster bisher keinen BgA „Sportstätten“ in dieser Form akzeptiert hat, sollte eine Trennung zwischen hoheitlicher Nutzung und Fremdnutzung aus Sicherheitsgründen von vorne herein erfolgen. Anhand der Belegungspläne für die Sporthallen ist ein Verhältnis von

70/30 (Fremdnutzung/hoheitliche Nutzung) ermittelt worden. Hierdurch reduziert sich der Vorsteuerabzugsvorteil. (Das Gymnasium Johanneum zählt aufgrund des privaten Schulträgervereins hier nicht zum hoheitlichen Bereich).

- Bei den Sportplätzen fallen überwiegend Aufwendungen für die Pflege an. Ein Vorteil aus dem Vorsteuerabzug würde sich erst dann ergeben, wenn ein Dritter mit der Pflege beauftragt würde und dementsprechend Personalaufwand beim gemeindlichen Bauhof eingespart werden könnte. Der Rechnungsbetrag des Dritten würde dann zum Vorsteuerabzug berechtigen. Da eine Änderung der Pflegemodalitäten bisher nicht beabsichtigt ist, wurden auch die Sportplätze aus der Betrachtung des möglichen BgA „Sportstätten“ herausgenommen. Bei anderer Sachlage kann hier eine Aufnahme in den weiter hinten vorgeschlagenen BgA „Sportstätten“ zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls noch erfolgen.
- Stellt man schlussendlich den Aufwendungen für die verbleibenden Hallen (Carl-Diem-Sporthalle, Turnhalle Realschule, Turnhallen des Grundschulverbundes – Standort Wadersloh und Diestedde und 20 % der Heinrich-Wecker-Sport-/Schwimmhalle), aus denen ein Vorsteuerabzug generiert werden könnte, Erträge aus Nutzungsentgelten für Fremdnutzung gegenüber, so bliebe selbst bei einem minimalen Stundensatz kein nennenswerter Vorteil, der die BgA-Gründung an dieser Stelle rechtfertigen würde. Im Gegenteil, es könnte sogar eine Zahlungspflicht an das Finanzamt entstehen. Hinzu kommt der notwendige Verwaltungsaufwand (insbesondere Rechnungsstellung für alle Nutzer), welcher in keinem Verhältnis zur möglichen Einsparung steht.

Aus vorgenannten Gründen sollte ein BgA „Sportstätten“ für alle Sporthallen und –plätze nicht eingerichtet werden.

3. BgA „Sportstätten“ für den Sportplatz in Wadersloh

Abschließend wurde geprüft, ob und wie für die Umwandlung des Ascheplatzes in einen Kunstrasenplatz sowie für die Umwandlung der Laufbahn auf dem Sportplatz in Wadersloh die Einrichtung eines BgA möglich erscheint, um für die Baumaßnahmen Kosten einzusparen. Hier sollte für den gesamten Sportplatz mit allen Flächen und Gebäuden ein BgA „Sportstätten“ zum 01.01.2013 eingerichtet werden. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen.

- Es ist auch hier zwischen hoheitlicher Nutzung und Fremdnutzung zu unterscheiden. Ein Vorsteuerabzug ist nur für die Fremdnutzung möglich. Für die Errichtung des Kunstrasenplatzes wird davon ausgegangen, dass eine reine Fremdnutzung und somit ein 100-%iger Vorsteuerabzug generiert werden kann. Bei der Umwandlung der Laufbahn hingegen wird von einer Nutzung der gemeindlichen Schulen von bis zu 20 % ausgegangen. Hierdurch würden sich die Baukosten etwa um 10.000 € - 15.000 € erhöhen.
- Bezüglich des vom TuS Wadersloh zu leistenden Eigenanteils in Höhe von 130.000 € geht die Verwaltung davon aus, dass es sich um eine Leistung ohne Gegenleistung handelt, so dass kein Vorsteueranteil heraus gerechnet werden muss.
- Von allen Nutzern der Sportanlage ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Eine entsprechende Satzung muss noch erarbeitet werden. Außerdem müssen Belegungspläne geführt werden.

4. Zusammenfassung - Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass zum Einen ein BgA „Lehrschwimmbecken“ ab dem 01.01.2012 und zum Anderen ein BgA „Sportstätten“ für das gesamte Sportplatzgelände nebst Gebäude in Wadersloh ab dem 01.01.2013 eingerichtet werden sollte.

Für beide BgA wird darauf hingewiesen, dass die Finanzbehörden eine gegenteilige Rechtsauffassung vertreten könnten. Dies könnte bei Prüfungen in späteren Jahren eine Rückzahlungsverpflichtung des Vorsteuerabzuges seitens der Gemeinde zur Folge haben.

Während der Sitzung stand Herr Christian Trost von der Concunia GmbH für Fragen zur Verfügung.

RM Marx erkundigte sich, ob es Kommunen gäbe, die bereits seit Längerem BgA's betrieben und positive Erfahrungen damit gemacht hätten. Weiterhin fragte er an, ob bilanztechnisch fiskalische Rückstellungen für die Risiken zu bilden seien.

Herr Morfeld erläuterte, dass die Stadt Recklinghausen bereits seit Längerem BgA's führten und Kommunen ermutige, ebenso zu verfahren. Eine Rückstellung für evtl. Risiken sei eine Möglichkeit, die dann im Jahresabschluss 2013 zu prüfen sei, um mögliche Belastungen abzusichern.

Herr Trost ergänzte, dass die Concunia GmbH seit Jahren Mandanten vertrete, die BgA's betreiben. Namen könne er aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht nennen, aber Praxiserfahrung in diesem Bereich läge durchaus vor.

Auf Anfrage von RM Bösl erklärte Herr Morfeld, dass Rückstellungen bilanziell gebildet würden und einen Aufwand im Haushalt darstellten. Würden sie nicht benötigt, könnten sie ertragswirksam aufgelöst werden.

RM Bösl sah die Bildung von Rückstellungen kritisch, weil damit zum Ausdruck gebracht würde, dass man von der Vorgehensweise nicht überzeugt sei.

BM Thegelkamp hielt die Absicherung jedoch für sinnvoll, damit evtl. Rückforderungen die Gemeinde nicht zu hart treffe.

RM Marx sprach sich für den Beschlussvorschlag in der Vorlage aus. Die Rückstellungen seien ein Geschäft der laufenden Verwaltung und seien dieser zu überlassen.

Beschlussvorschlag:

Rückwirkend zum 01.01.2012 wird der Betrieb gewerblicher Art BgA „Lehrschwimmbecken“ eingerichtet. Ein BgA „Sportstätten“ für das Sportplatzgelände nebst Gebäude in Wadersloh wird zum 01.01.2013 eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen. Die Finanzbehörden könnten eine andere Rechtsauffassung vertreten, was zu einer gemeindlichen Rückzahlungsverpflichtung des Vorsteuerabzuges in späteren Jahren führen kann.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

26 Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2013 mit den Anlagen

26.1 Haushaltssatzung 2013

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2013 ist in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 27.10.2012 bekannt gemacht worden. Der Entwurf lag in der Zeit vom 29.10. bis 09.11.2012 im Rathaus öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige konnten in dieser Zeit Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben. Dieses Recht wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Änderungen des Haushaltsplanentwurfes, wie sie sich nach den Beratungen in den Fachausschüssen und nach den derzeitigen Erkenntnissen der Verwaltung ergeben, sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Zur Änderungsliste Produkt „12.01.01 – STRAßE 054 Sanierung Brücke“ merkte RM Teckentrup an, dass bei dieser Maßnahme die Straße tiefer gelegt werden solle. Daher schlug er vor, nicht die Begrifflichkeit Brücke zu wählen, sondern von der Sanierung der Straße zu sprechen.

Weitere Wortmeldungen zur Änderungsliste erfolgten nicht.

Der Haushaltsplanentwurf 2013 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Produkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt war. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

**Seite 54 Produkt 01.10.03 Verwaltung und Bewirtschaftung von
Grundstücken**

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass unter dieser Position der Zuschuss (29.000,00 €) an den SV Westfalen 21 Liesborn zur Umwandlung der Laufbahn gebucht werde.

**Seite 77 Produkt 02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz
Investition: FEUER 012 Erwerb von digitalen Funkgeräten**

Der Ansatz 2013 müsse von 15.000,00 € auf 30.000,00 € erhöht werden, so BM Thegelkamp. Hier läge ein Übermittlungsfehler vor.

**Seite 3 Produkt Haushaltssatzung und Gesamtfinanzplan
Teilposition Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditäts-
34 und 36: sicherung**

BM Thegelkamp berichtete, dass bei der Planung davon ausgegangen worden sei, dass der Ende Januar abzulösende und voraussichtlich in gleicher Höhe wieder aufzunehmende Liquiditätskredit in Höhe von 1,5 Mio. Euro mit in die Planung aufgenommen werden müsse. Mit dem Kreis Warendorf sei zwischenzeitlich geklärt worden, dass diese Vorgehensweise nicht notwendig sei. Darum würden im Gesamtplan die Teilpositionen 34 und 36, die sich im Saldo wieder aufheben, für 2013 auf „0“ gesetzt. Dies habe auch Auswirkungen auf den § 1 der Haushaltssatzung. Die Beträge bei den Gesamtbeträgen der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit verringerten sich jeweils um 1,5 Mio. Euro.

**Seite 16 Produkt 01.05.01 Zentrale Dienstleistungen
Teilposition 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen**

RM Teckentrup teilte mit, dass die FWG-Fraktion sich anbiete, ein Konzept zu erarbeiten, um die Portogebühren und die Papierbewegungen zu verringern.

Auf Anfrage von RM Marx teilte Herr Ahlke mit, dass in dem Ansatz für das Elektrofahrzeug (6.000,00 €) alle Kosten einschließlich Miete enthalten seien. Das zu erwartende Fahrzeug habe Kleinwagenqualität.

Seite 28 **Produkt** **01.07.01 Personalmanagement**
Teilposition 11: Personalaufwendungen

RM Teckentrup erkundigte sich, worauf die Erhöhung der Personalaufwendungen zurückzuführen sei. Herr Ahlke erläuterte, dass unter dieser Position auch die Personalaufwendungen für die Altersteilzeitkräfte, die sich in der Ruhephase befänden, geführt würden.

Seite 180 **Produkt** **12.02.01 Öffentlicher Personalverkehr (ÖPNV)**
Teilposition 15: Transferaufwendungen

Der Zuschuss für den Bürgerbus in Höhe von 15.000,00 € sei als Anschubfinanzierung gedacht, so BM Thegelkamp auf Anfrage von RM Teckentrup.

Seite 197 **Produkt** **15.01.01 Wirtschaftsförderung**
Teilposition 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

RM Teckentrup erkundigte sich, ob der Aufwand in Höhe von 20.000,00 €, der unter dieser Position verbucht sei, sowie die 10.000,00 €, die auf Seite 24 unter Produkt „01.06.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Teilposition 16“geführt würden, die Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an der Gewerbeschau sei. Dies bejahte BM Thegelkamp.

Seite 202 **Produkt** **16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft**
Teilposition 15: Transferaufwendungen

RM Teckentrup teilte mit, dass der LWL seine Umlage anstatt um 0,4 um 0,2 Prozentpunkte erhöhe. Er erkundigte sich, ob dies Auswirkungen auf die Kreisumlage habe. Davon sei nicht auszugehen, teilte Herr Morfeld mit.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2013 wird in der erarbeiteten Form erlassen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2013 sind dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

26.2 **Stellenplan**

Der Stellenplan 2013 ist den Anlagen zum Haushaltsplanentwurf zu entnehmen.

RM Marx bedauerte, dass auf Seite 5 der Stellenübersicht die Ausbildungsplätze von ursprünglich acht auf sechs reduziert seien. Dies sei seiner Ansicht nach ein falsches Signal, zumal Wadersloh insgesamt zu wenig Ausbildungsplätze anbieten könne und eine schlechte ÖPNV-Anbindung habe. Er bitte darum, die Ausbildungsplätze auf dem ursprünglichen Niveau zu halten, vorausgesetzt, es seien entsprechende Bewerber da.

Herr Ahlke wies darauf hin, dass die Gemeinde Wadersloh grundsätzlich ausbildungsfreundlich sei. Dass im kommenden Jahr nur eine Ausbildungsstelle besetzt werden könne, liege an der Anzahl und Qualität der Bewerbungen. In 2013 könnten durchaus wieder drei Ausbildungsplätze ausgeschrieben werden.

RM Grothues bedankte sich, dass die Stellen mit Vollzeitverrechnung im Stellenplan angegeben seien. Dies schaffe mehr Transparenz.

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2013 wird in der erarbeiteten Fassung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp bedankte sich für die lösungsorientierte Arbeit, die den Haushalt auf einen guten Weg bringe. Er lobte die Bereitschaft, auch stets fraktionsübergreifend, vernünftige Lösungen zu finden.

27 Verschiedenes

27.1 Errichtung eines Carports mit Photovoltaik und Elektrotankstelle

BM Thegelkamp berichtete, dass am 16.11.2012 die Genossenschaft Umweltfreundliche Energien Wadersloh eG, vertreten durch Herrn Rembeck, die Baugenehmigung für die Errichtung eines Carports vom Bauamt des Kreises Warendorf erhalten habe. Herr Rembeck habe daraufhin mitgeteilt, dass man noch in Verhandlung mit dem Anbieter stehe und eine Preisabsicherung bis Ende Dezember 2012 habe. Die Bestellung werde so schnell wie möglich erfolgen. Aufgrund einer Lieferzeit von acht Wochen und dem bevorstehenden Jahreswechsel gehe man davon aus, dass mit einer Errichtung des Carports im Februar 2013 gerechnet werden könne.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

27.2 Feier des Ehrenamtes

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass am Sonntag, 09.12.2012, um 11:00 Uhr im Ratssaal die Feier des Ehrenamtes stattfindet. Alle Ratsmitglieder seien eingeladen. Wer verhindert sei, möge sich bitte im Vorzimmer abmelden, damit entsprechend geplant werden könne.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

27.3 Einweihung Langenberger Straße/Kreisverkehr Wenkerstraße

BM Thegelkamp teilte mit, dass am Mittwoch, 09.01.2013, um 09:00 Uhr die Langenberger Straße und um 09:30 Uhr der Kreisverkehr Wenkerstraße eingeweiht werde. Entsprechende Einladungen würden in Kürze erfolgen.

Auf Anfrage von RM Teckentrup erörterte BM Thegelkamp, dass die Beschilderung am Kreisverkehr auf Vorschriften zurückzuführen sei. Es würde jedoch derzeit geprüft, ob dies in dem Umfang notwendig sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

27.4 Papierloser Rat

RM Bösl bat im Namen der CDU-Fraktion die Verwaltung, die Möglichkeit zu prüfen, ob der nächste gewählte Rat papierlos werden könne.

RM Marx war der Ansicht, dass der jetzige Rat seinen Nachfolgern nicht vorschreiben könne, welchen Informationsfluss sie wünschten.

Die Möglichkeit sei jedoch grundsätzlich gegeben, so BM Thegelkamp, dass ein Rat zukunftswirksame Beschlüsse fassen könne.

Für die Verwirklichung eines papierlosen Rates entstünden Kosten, so RM Bösl. Ein neu gewählter Rat tue sich schwer, als erstes für sich Geld zu beanspruchen. Daher habe dieser Rat dem nachfolgenden Rat gegenüber eine Bringleistung.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

27.5 Kreuzigungsgruppe im Park

RM Bösl merkte an, dass die Kreuzigungsgruppe im Park vor einigen Jahren renoviert worden sei. Seinerzeit sei ein transparentes, die Kreuzigungsgruppe schützendes Dach, abgelehnt worden. Da sie jedoch stets den Witterungsverhältnissen ausgesetzt sei, würde sie mehr und mehr verfallen. Er bat darum, Gespräche mit dem Heimatverein, der Kath. Kirche sowie Fachleuten aufzunehmen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

27.6 Telefonkonferenz

Um Kosten zu sparen regte RM Grothues an, zukünftig Gäste, wenn möglich nicht einzuladen, sondern über Telefonkonferenz mit ihnen in Verbindung zu treten.

Herr Ahlke wies darauf hin, dass dieses grundsätzlich möglich sei, aber unter Umständen kostenintensiver werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Maria Eilhard-Adams
stellv. Vorsitzende
(P. 11)

Angelika König
Schriftführerin